

**3. Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der ehrenamtlich  
Tätigen (Entschädigungssatzung – ES)**

**Artikel I**

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434) und § 33 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 18.12.2012 (Nds. GVBl., S. 269) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg in seiner Sitzung am 14.12.2015 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung – ES) beschlossen:

**§ 7  
Dienstreisen**

(2) Die Abgeordneten des Kreistages erhalten für Dienstreisen außerhalb des Kreisgebietes, die mit Genehmigung des Kreisausschusses durchgeführt werden, Tage- und Übernachtungsgeld nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG). Die Fahrtkostenentschädigung richtet sich nach § 2 Abs. 1 Nr. 3. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die Kosten für die 2. Klasse erstattet. Weitere Entschädigungen werden gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 - 6 gewährt. Daneben werden Sitzungsgelder nicht gezahlt.

**§ 8  
Ehrenamtlich Tätige der Kreisfeuerwehr**

(1) Die nachstehend aufgeführten, für den Landkreis ehrenamtlich Tätigen der Kreisfeuerwehr, erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

1. Kreisbrandmeister/in	600,00 Euro
2. ständige Vertreter/Vertreterinnen der Kreisbrandmeisterin/des Kreisbrandmeisters	70,00 Euro
3. Führer/in der Kreisfeuerwehrebereitschaften	50,00 Euro
4. Kreisausbildungsleiter/in	60,00 Euro
5. Stv. Kreisausbildungsleiter/in bei eigenständiger Wahrnehmung von Teilaufgaben	60,00 Euro
6. Kreisjugendwart/in	120,00 Euro
7. Kreisflorianwart/in	120,00 Euro
8. Kreissicherheitsbeauftragte/r	80,00 Euro
9. Kreiswettbewerbsleiter/in	50,00 Euro

**Artikel II**

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung – ES) tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Lüchow, den 14.12.2015

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Landrat Jürgen Schulz